

Verantwortl. Redakteur: A. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
tostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitspaltel oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Restanten 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlenmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler
G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arnst, Max
Gerstmann, Elberfeld W. Thiemes, Greifswald G. Illies.
Halle a. S. J. Barch & Co. Hamburg Joh. Nothmann, A.
Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frank-
furt a. M. Heine, Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abon-
nement für den Monat Juni auf die
täglich einmal erscheinende Pommersche
Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal
täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit
67 Pf. Bestellungen nehmen alle Post-
ämter an.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 30. Mai,
Preussischer Landtag.

16. Sitzung vom 30. Mai.

Der Präsident Fürst zu Stolberg er-
öffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Ueber den vom Abgeordnetenhaus herüberge-
kommene Gesetzentwurf über die Rechte des Ver-
miethers an den in die Wohnräume eingebrachten
Sachen berichtet Herr Dr. H u s c h u s, welcher
unveränderte Annahme beantragt.

Das Haus beschließt debattelos nach diesem
Antrage.

Sodann berichtet Herr v. Gerlach namens
der Budget-Kommission über die Nachweisung
betreffend die Verwendung der angekauften Sper-
reger; das Haus erachtet die Vorlage debattelos
als durch Kenntnisnahme erledigt.

Es folgt der von Herrn v. Bethmann-
Hollweg erstattete Bericht über die vom Ab-
geordnetenhaus eingegangene Vorlage betr. die
Landwirthschaftskammern Namens der Kom-
mission beantragt der Referent die unveränderte
Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses.

In der Generaldebatte spricht zunächst

Herr v. B a m b e r g -Flamersheim gegen
die Vorlage, deren Grundgedanken er nicht billigen
kann. Man habe die Nothwendigkeit fakultativer
Kammern betont, in Wahrheit aber sind die
Kammern nach der Vorlage obligatorisch. Eine
der Wirklichkeit entsprechende Vertretung der Land-
wirthschaft werden die Kammern nicht bieten.
Die Bedeutung der in den landwirthschaftlichen
Vereinen bereits bestehenden Vertretung der Land-
wirthschaft ist unterschätzt worden, namentlich be-
züglich der rheinischen landwirthschaftlichen Vereine.
Angenommen die Vorlage eine Bestimmung,
dass die Regierung verpflichtet ist, die Beschlüsse
der Kammern zu respektiren, oder sie auch nur
anzuhören. Das Gesetz bietet keine Vortheile,
schädigt aber die landwirthschaftlichen Zentral-
vereine.

Herr v. K l i n d o w s k i i n: Die Vorlage
bietet für die Landwirthschaft den großen Vorzug
einer gesetzlichen korporativen Gestalt und
Vertretung. Obligatorische Kammern wären ja
vorzuziehen gewesen, doch wird die Regierung
auch mit den Kammern, wie sie die Vorlage
gestaltet, auskommen können. Das freie Vereins-
leben kann neben den Kammern gepflegt
werden. Die Vorlage verlegt kein einziges kon-
stitutives Prinzip, so dass wir derselben zustimmen
können. Mit der Vorlage wird das Fundament
für den weiteren Ausbau der landwirthschaftlichen
Organisation geschaffen und der Landwirthschaft
zugleich der ihr zukommende Einfluss auf das
öffentliche Leben gesichert. Es sollten deshalb auch
die Vereine, die sich noch nicht völlig für die
Vorlage erwärmt haben, doch für dieselbe stimmen.

Herr v. K u n n -R u p p h a m m e n be-
streitet, dass die Landwirthschaftskammern für die
Landwirthschaft von irgend welchem erheblichen
Nutzen sein werden. Die Regierung hätte besser
gethan, die begonnene politisch-konferentielle Be-
wegung zu unterstützen, die sich heute unter den
Landwirthlichen bemerkbar macht und der zahlreiche
Landwirthliche sich angeschlossen haben. Neben be-
mängelt dann noch Einzelheiten der Vorlage,
namentlich das Besteuerungsrecht; die freien Vere-
ine mit freiwilligen Beiträgen würden mehr und
besseres leisten.

Herr v. S c h l i e b e n spricht für die Vorlage;
die Nothlage der Landwirthschaft mache eine feste
Organisation nöthig; die losen Vereine waren
ungenügend.

Herr v. P ü c k l e r -D u r g h a u s erklärt sich
gegen die Vorlage.

Minister v. H e y d e n befragt die Vor-
lage und hat für seine Person den dringenden
Wunsch des Zufriedenstehens. Nicht um eine
Beseitigung der landwirthschaftlichen Zentralvere-
ine handle es sich, sondern um deren weitere Aus-
gestaltung.

Herr v. M a l k a h n betont die Nothwendig-
keit der Landwirthschaftskammern. Die freien
Vereine dürfen sich nicht über politische Dinge
unterhalten und wenn sie es thun, nicht mit ein-
ander in Verbindung treten. Es ist vorgeschlagen,
dass Mitglieder landwirthschaftlicher Vereine des-
wegen in Strafe genommen werden. Der Minister
habe jedenfalls den besten Willen und da soll man
ihm beistehen.

Herr v. L a n d s b e r g -S t e i n f u r t hat zwar
auch eine Reihe von Bedenken gegen die Vorlage,
wird aber doch den grundsätzlich beratenen Bes-
chlüssen des Abgeordnetenhauses zustimmen.

Herr v. A b z i w i l l begründet sein
ablehnendes Votum unter Hinweis auf die Er-
klärungen seiner politischen Freunde im Abgeord-
netenhaus.

Dann schließt die Generaldebatte.
In der Spezialberatung kommt ein Antrag
des Herrn v. Landsberg zu § 3 zur namentlichen
Abstimmung; nach dem Antrage soll die konstitu-
torende Versammlung durch königl. Verordnung
ausgeschrieben werden, während nach der Vorlage
der Reichstag die Konstituierung veranlasst.

Der Antrag wird mit 90 gegen 9 Stimmen
abgelehnt.

Der Rest der Vorlage wird ohne wesentliche
Debatte genehmigt und schließlich das Gesetz im
Ganzen.

Es folgt die Interpellation v. P l a t e n -
B e n s, ob der Regierung der Umfang der durch
die Februar-Sitzung an ländlichen Gebäuden,
Mühlen u. angelegten Schindeln bekannt ist und
welche Maßregeln sie zur Beseitigung des geschaffenen
Nothstandes zu ergreifen gedenkt.

Minister v. H e y d e n: Die Regierung ver-
neint auf Grund angestellter Ermittlungen die
Frage, dass es nöthig sei, den durch Windbruch
entstandenen Schaden aus Staatsmitteln zu decken;
auch sonst ist von keiner Seite ein Nothstand in
Folge der Februar-Sitzung behauptet worden; es
scheint der Regierung bedenklich, das Begehren
nach Staatshilfe anzunehmen. Wäre wirklich ein
Nothstand durch den Orkan entstanden, so müssten

sich auch ohne Rücksicht auf die Finanzlage die
Mittel zur Abhilfe finden.

Damit ist der Gegenstand erledigt.
Das Gesetz betr. der Regelung der Gehalts-
verhältnisse die durch die Eisenbahn-Reform ent-
behrlich werdenden Beamten wird debattelos nach
den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ange-
nommen.

Das Ausführungs-gesetz zur Viehschneidengesetz-
Novelle wird ohne wesentliche Debatte genehmigt.
Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.
Tagesordnung: Finanzbericht, Antiege-
rischerei in Westfalen, Petitionen.
Schluss 3 1/2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 30. Mai. Die militärische Reorgani-
sation des letzten Jahres hat ihre Prüfung heute
bestanden, soweit das durch eine Reue möglich
ist. Die Frühjahrsparade der Berliner Garnison
hat erwiesen, dass dem soldatisch geschulten Auge
kein Unterschied in der Ausbildung deutscher
Truppen bemerkbar ist, seitdem auf das dritte
Dienstjahr der Infanterie verzichtet worden.

Diese erste Probe der Tüchtigkeit geschah
nicht nur unter der aufmerksamen Beobachtung
des obersten Kriegsherrn, sondern auch im Beisein
des kampfgeliebtesten deutschen Fürsten, des Fels-
marschalls König Albert von Sachsen. Der geist-
reiche Herrscher hat heute den größten Theil der preußi-
schen Garde bei sich vorbeistreichen lassen und
sein Soldatenbild erhielt die Gewähr, dass Alles
gut ist in der denkbar besten der militärischen
Welt.

Berlin selbst pflegt bei solchen Anlässen Hund-
erttausende sachverständiger Kritiker zu stellen.
Nach heute früh war die Hauptstadt zeitig erwacht
und ungezählte Scharen wählten sich in jeder
Art von Gefährten oder tapfer zu Fuß nach dem
Hofischen Thore, dem Tempelhofer Felde zu.
Dort war ein dichtes Gatter gebildet vom Belle-
Allianceplatz bis zum Steuerbänischen und dar-
über hin. Veteranen versuchten ihre Erinnerungen
und jugendliche Aspiranten zeigten ihre Vorkennt-
nisse auf militärischem Gebiet den ausführenden
Offizieren. Um 1/8 Uhr begann der Einmarsch
der Truppen in das Paradefeld. Von allen Sei-
ten rückten die Regimenter heran und nahmen die
vorgeschriebenen Plätze ein. An den rechten Flügel
des Infanterietreffens schlossen sich wiederum die
nicht in der Front stehende Generalkräfte, die nicht
regimentären Abtheilungen und die fremdbesetzten
Offiziere. Im rechten Winkel zu diesen „Stäben“
standen die Rabatten; es folgte das zweite Garde-
Regiment zu Fuß, das Garde-Fürstlich-Regiment,
das vierte und dritte Garde-Regiment zu Fuß, die
Alexander in den vom ersten Garde-Regiment er-
erbten Wecheln, das Elisabeth-Regiment und
die Garde-Schützen. Daran schlossen sich die Re-
gimenter Kaiser Franz und Königin Augusta, das
letzte zum ersten Male in der Berliner Früh-
jahrsparade mitwirkend, dann die Spandauer
Fuß-Artillerie, die Garde-Pioniere und die drei
Eisenbahn-Regimenter. Die Leib-Gendarmarie und
die Leibgarde der Kaiserin stiegen diesmal aus;
trotzdem behüte sich das erste Treffen bis an den
Eisenbahnstumpf; hatten doch die hinzugekommenen
Augusta-Grenadiere und die vierten Bataillone die
Front wesentlich verlor.

Im zweiten Treffen folgten einander die
Garde-Kürassiere, die zweiten Garde-Mann und
die beiden Garde-Dragoon-Regimenter, die beiden
Garde-Feldartillerie-Regimenter und der Train.
Die Parade stand unter Befehl des kommandiren-
den Generals des Gardekorps, General der Infanterie
v. Winterfeld.

Um acht Uhr brachte die erste Kompagnie des
zweiten Garde-Regiments die Fahnen, die erste
Schwadron der Garde-Kürassiere die Stabfarben
vom Schlosse her. Eine Viertelstunde später
sprengte Prinz Albrecht, der Regent von Braun-
schweig, in Dragoner-Uniform mit dem Band des
Schwarzen Adlerordens, doch diesmal ohne Marsch-
schall, auf das Feld. Fast auf dem Fulse
folgte ihm im schneeförmigen Wagen seine Ge-
mahlin, im weißen, sommerlichen Gewande. Im
Vierpänner erschienen Prinzessin Friedrich Leopold,
deren Gemahl noch in Brüssel repräsentirt, und
pünktlich um 9 Uhr die Kaiserin mit Vorritt
eines Stallmeisters im offenen Wagen, der mit
sechs prächtigen Rossen bespannt war. Die
Kaiserin trug mehrerlei Sammetkleide zu einem
ganz hellgrünen Kleide, den dazu passenden Sonn-
schirm und einen Florentiner Schahut mit
rothen Rosen garnirt; zu ihrer Linken sah die
jugendliche Prinzessin Johanna Georg in lichten Grün
gekleidet, mit hellen Rosen auf dem leichten Hut.

Der Kaiser, mit lautem Jubel empfangen,
ritt zur Rechten des Königs von Sachsen. Der
Kaiser trug die Uniform des ersten Garde-Regi-
ments, ritt einen Hellbraunen und sah sehr frisch
und munter aus. König Albert hatte die Uni-
form seines preussischen zweiten Garde-Mann-
Regiments angelegt. Er sah ziemlich gebeugt auf
seinem dunkelbraunen Hengste; die letzte Krankheit
hatte den kühleren so rüthigen Herrscher doch an-
genommen zu haben. Der junge Prinz Johann
Georg trug die leichte Uniform des sächsischen
Garderegiments mit dem Oranienband des
höchsten preussischen Ordens. In dem kleinen
nächsten Geselle des Monarchen befand sich auch
Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein.

Der Kaiser und der König von Sachsen
galoppirten der Aufstellung zu, die Kaiserin und
die Prinzessinnen folgten in den Wagen, die große
Ente schloss sich an, und so wurde die Front der
zwei Treffen abgenommen. Während des Ab-
reitens der Kavallerie-Aufstellung marschirte die
genannte Infanterie in verkehrter Front auf
Tempelhofer See und nahm in der Richtung auf die
Westkanal-Front zum Vorbeimarsch. Abwehrend
von der bisherigen Gewohnheit geschah nämlich
das Destee diesmal in der Richtung von Süd
nach Nord, und der Kaiser nahm seinen Platz
etwa hundert Schritt von dem historischen Baum
nach der Stadt zu.

Die Fußtruppen marschirten in Kompagnie-
fronten vorbei, die vierten Bataillone in Zügen.
Der Kaiser machte König Albert auf die neuen
Alliuminotrommeln des Kaiser Franz-Regiments
aufmerksam; vorher hatte er dem befreundeten
Monarchen das Alexander-Regiment vorgeschickt.
Die Garde-Feldartillerie trug ihre kleinen Mägen
am Niemen über die Schulter gehängt. Der
Vorbeimarsch war glänzend.

Die Kavallerie zog in Schwadronfronten
vorbei, die Garde-Kürassiere mit einer schmettern-
den Fanfare auf ihren neu-mittelalterlichen Trom-
peten. Das erste Garde-Dragoon-Regiment führte

stolz seine ihm von der Königin von England ge-
schenkten silbernen Kesselpannen vor, und der Pan-
tenhändler kokettirte mit der rasch erlernten Ge-
wandtheit. Ein zweiter Vorbeimarsch geschah
seitens der Infanterie in Regimentskolonnen, sei-
tens der Kavallerie, der Artillerie und dem Train
im Trab. Ueber das vortreffliche, gleichmäßige
Ferdematerial herrschte nur eine Stimme der
Bewunderung und die Behandlung der Pferde im
Schritt wie im Trab war eben musterhaft. Um
3/4 12 Uhr war die Parade vorbei. Die
Kaiserin verließ an der Spitze eines Zuges von
neun Wagen das Tempelhofer Feld. Der König
von Sachsen folgte ihr und stieg bei der Dra-
goner-Kaserne in den Wagen der Kaiserin. Die
beiden sächsischen Kompagnien der Eisenbahn-Brigade,
die zurückgeblieben waren, um von ihrem
Kriegsherrn besichtigt zu werden, wurden nicht
inspizirt, sondern nach Hause geschickt. Der Kaiser
ging noch bis 12 Uhr Kritik aus, die überaus
höflich ausgearbeitet sein soll. Dann sprengte er
vor die zum Abmarsch bereit stehende Kompagnie
des zweiten Garde-Regiments und führte sie über
die Belle-Alliancestraße, die Friedrichstraße und
die Linden nach dem Schlosse, unterwegs der Zielort
lauter Jubelrufe und jarter Ovationen. In der
Friedrichstraße hatte er eben einer Schaar junger
bildschöner Damen, die vom Münberger Hof her
grüßten und winkten, danken müssen, als ihm
vom Balkon des Etablissements Raderhofer (Ecke
der Taubensstraße) etwa hundert Kinder mit flatter-
nden Fahnen in den Farben des Dreiecksbandes
salutirten. Der Monarch erschien erneut. Weiter-
hin am Passage-Panoptikum war auf dem Alan
die gefamte „Schwarze Amazonegarde“ auf-
marschirt: sie präsentirte und rief Hurrah! Rachen-
ritt der Kaiser vorbei.

△ Berlin, 30. Mai. Kaiser Leif ist
gestern vom Reichsanwalt Capriotti zum Vortrag
empfangen worden.

Der Aufenthalt des Schahs von Persien in
Berlin wird voraussichtlich 8 Tage währen, die
ganze Dauer der Anwesenheit in Europa wird
auf 3 Monate berechnet. Hier in Berlin wird
dem Herrscherin wahrscheinlich wieder Schloß
Belvedere als Quartier dienen. Derselbe
reist über Odessa, Konstantinopel, Brindisi nach
Rom, von da über Paris und London nach Ber-
lin. Den russischen Hof wird er erst auf der
Rückreise nach Persien besuchen.

Wie uns aus Spaand gemeldet wird, ist
auf dem Bahnhofsplatz daselbst heute Nachmittag ein
von Berlin kommender mit einem dahin abgefahr-
ten Eisenbahnzug zusammengefallen. Mehrere
Passagiere und einige Personen des Zugpersonals
sollen schwere Verletzungen davon getragen haben.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“
bringt folgende, durch gesperrten Druck besonders
kenntlich gemachte Anleiheauskunft:

„Die „Münchener Allgemeine Zeitung“ vom
26. v. M. erwähnt in einer Korrespondenz aus
Berlin im Anschluß an die Aeußerungen der
Tagespresse über den sogenannten „Gummi-
schlammprozess“ und das Verhalten des Vor-
sitzenden, Kandidatendirektor Brausewetter, in
diesem, daß vor nicht zu langer Zeit der Vor-
sitzende einer Strafkammer des Landgerichts I in
Berlin durch Verurteilung in eine Zivillammer
„gemakregelt“ und dadurch veranlaßt worden sei,
um seinen Abschied einzukommen. Demgegenüber
ist zu bemerken, daß die Verurteilung des Vor-
sitzenden in den Kammern der Landgerichte nach § 61 des
Verichtsverfassungsgesetzes einem Kollegium zuzustehen,
welches aus dem Präsidenten und den Direktoren
gebildet ist. Die Verurteilung des von der „Allge-
meinen Zeitung“ bezeichneten Richters in eine
andere Kammer konnte daher nur auf Grund
eines Beschlusses des erwähnten Kollegiums er-
folgen und ist thatsächlich auf diese Weise erfolgt.
Der Justizverwalter steht auf eine solche Ent-
scheidung ein maßgebender Einfluß nicht zu.
Die Beweggründe der gerachten, im Dezember
1893 getroffenen Entscheidung, entziehen sich
selbstverständlich der öffentlichen Kenntniss. Wir
sind aber in der Lage, zu erklären, daß das be-
reitete am 7. April 1893 ergangene Urtheil in
der Strafkasse gegen den Schriftsteller Harden
wegen Majestätsbeleidigung nicht der Beweggrund
gewesen ist.“

Der Justizauschuß des Bundesraths
hat, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, die erste
Lesung der Novelle betr. die Abänderung der
Strafprozess-Ordnung beendet. In der nächsten
Woche soll die zweite beginnen.

Die Silberkommission tagte gestern von
2 bis 6 1/2 Uhr Nachmittags. Die Verhandlungen
beschäftigten sich, wie die „Nat.-Ztg.“ be-
richtet, im Anschluß an den vorhergehenden Tag
mit dem Antrage Arent-Kardoff auf inter-
nationale Doppelwährung, Art. 1. Die Spezial-
debatte wurde am Schluß der Sitzung beendet
und Herrn Dr. Arent für den folgenden Tag
als Antragsteller das Schlusswort vorbehalten.
Wie verlautet, sollen in den letzten Tagen der
Woche die bergmännischen Sachverständigen zur
Vernehmung kommen. Ob vor oder nachher noch
der Antrag Arent auf Uebertragungsmäßigregeln
(Silberregulate) verhandelt werden soll, hängt
vom Gange der jetzigen Diskussion ab.

Unter den in den Monat Juni fallenden
zahlreichen Erinnerungstagen unserer vaterlän-
dischen und insbesondere Heeresgeschichte ist einer
für unsere Jägertruppe von ganz besonderer Be-
deutung. Vor nunmehr 150 Jahren erließ
Friedrich der Große an den Generalmajor Graf
v. Dacke den Befehl zur Bildung eines selbst-
ständigen Jägerkorps zu Fuß. Die bereits vier
Ja re zuvor bei Ausbruch des ersten schlesischen
Krieges errichtete Abtheilung von 60 Jägern ge-
nügte nicht mehr; zudem war ihre Bestimmung
allerdings keine geradezu kriegerische, da sie fast
nur als Führer von Kolonnen, namentlich durch
Wälder und bei Regenwetter, sowie zur Be-
deckung von Ingenieur-Geographen, welche das
Terrain aufzunehmen und die Karten für kriege-
rische Operationen zu zeichnen hatten, dienten.
In Folge jener königlichen Ordre erließ die kur-
märkische Domänen-Kammer, die damals einen
Theil der heute dem Kriegsministerium zuzulassen
Geschenke zu befragen hatte, unter dem 18. Juni
1744 an alle Forstbediensteten nachstehende Zirkul-
laraufforderung, welche als Stiftungsurkunde für
die preussischen Jägertruppen gilt: „Demnach
Seine königliche Majestät von Preußen u. Unser
allergnädigster Herr, entschlossen sind, ein ge-
wisches Corps Jäger zu Fuß, von lauter, so
viel möglich, einheimischen Forstbedienten-Söhnen,
oder auch anderen bekannten Jägern zu errichten,
und dabei beizubehalten, wie es derselben zu beson-
ders gnädigen Gefallen gereichen würde, wenn dero
Forstbediente sich alle Mühe geben würden, einige

geschickte und ehrliche Jägerbursche, auf die man
sich ihrer Treue halber sicher verlassen könne, zu
engagiren, und welche sie alsdann an den Herrn
Generalmajor, Grafen von Dacke, dem die Er-
richtung dieses Corps besonders aufgetragen, zu
adressiren und sofort abzuschicken hätten, wobei
höchst erbetete Seine königliche Majestät keinen
Zweifel tragen, es werden sich dergleichen junge
Jägerbursche um so viel lieber zu solchem Corps
begeben, indem sie hernächst, wenn sie einige
Jahre als Jägersjäger gedient, sich gewisser Employ-
verdienstern könnten.“ Das somit noch in dem-
selben Jahre in Stärke von 300 Mann gebildete
Fußjägerkorps wurde in zwei Kompagnien formirt
und trat seitdem als wirkliche Truppengattung
auf. Schon bei Beginn des siebenjährigen Krieges
wurde daraus ein Jägerbataillon zu 400 Mann,
das nach einer 1763 erfolgten vorübergehenden
Reduktion im Jahre 1773 auf fünf Kompagnien
sam und aus welchem 1784 ein Fußjägerregiment
in der Stärke von zehn Kompagnien formirt
wurde. Der unglückliche Krieg von 1806-7
führte zwar zur Auflösung des Regiments als
solches, indeß wurde schon ein Jahr später 1808
aus den zehn noch vorhandenen Kompagnien des-
selben ein Garde-Jägerbataillon und ein anderes
unter dem Namen „Preussisches Fußjäger-
Bataillon“ gebildet, gleich darauf noch ein drittes,
das Schlesische Schützenbataillon. 1800 wurde der
Major von Jork, unser nachmalig ruhm-
und ehrengekrönter vaterländischer Heros Graf Jork
von Wartenberg, Kommandeur des Regiments,
1805 als Oberst Chef desselben und 1808 als
Generalmajor Inspektor sämmtlicher Jäger-
bataillone mit der Bezeichnung, wie es in der
bestimmten Kommandoborde heißt, die Uniform des
Garde-Jägerbataillons zu tragen. Jork hat sich
um die Jägertruppe hervorragende Verdienste er-
worben. Seine Instruktionen für die leichten
Truppen zu den Feldübungen von 1810 und
1811 sind einjoch vorbildlich und dürfen mit
vollem Recht als die Grundlage aller unserer
neuesten Dienstvorschriften auf dem Gebiete des
Felddienstes bezeichnet werden. 1814 trat unserm
Jägerkorps das aus Eingeborenen des Fürstenthums
Neuchâtel und Valenzia gebildete Garde-Schützen-
bataillon und 1815 das magdeburgische Jäger-
und rheinische Schützenbataillon hinzu. 1821
wurden die Jäger- und Schützenbataillone, aus-
geschlossen die beiden der Garde, in zwei Abthei-
lungen getheilt und jedem der acht Provinzial-
Armeekorps eine solche zugetheilt. 1848 wurde
jede dieser Abtheilungen auf ein Bataillon zu
vier Kompagnien verkleinert, und jetzt zählt die
deutsche Armee, von Bayern, Sachsen und Wirt-
temberg abgesehen, 14 Jägerbataillone. Hiernach
werden in den Tagen vom 14. bis 18. Juni das
Garde- und die beiden Linien-Jäger-Bataillone,
welche ihren Stamm auf die einmüthig gedachte
Ordre Friedrichs des Großen zurückzuführen be-
rechtigt sind (1., 2., 5. und 6.) ihr 150jähriges
Jubiläum begehen. Alle bilden auf eine ruhmvolle
Vergangenheit zurück, allen ist das dankbare
Vaterland verpflichtet.

In einem offiziellen Artikel beschäftigt sich
die „N. N. Z.“ mit der Ausführung des Kom-
munaussteuergesetzes, die in der nächsten Zeit den
Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit der politischen
Kreise bilden wird, und man wird nach der Art,
wie in einer Reihe von Gemeinden die Fortfüh-
rung der Steuerreform angegriffen worden ist,
nicht verhehlen können, daß Mahnungen, wie
sie das offiziöse Organ ergehen läßt, wohl berech-
tigt erscheinen. Darüber, daß die Umgestaltung
der direkten Steuern mit ihrer Einführung der
Einkommensteuer und der ergänzenden Ver-
mögenseinkommen eine Belastung gegen die frühere
Form der direkten Besteuerung bilde, kann kein
Zweifel bestehen. Die Entlastung sollte folgen,
indem durch die Ueberweisung der Grund-
und Gebäudesteuer der Gemeinden die Möglichkeit er-
öffnet wurde, ihre Finanzen im Wesentlichen auf
diesen zu baskiren, die Zuschläge zur Einkommen-
steuer, die wegen ihrer Höhe besonders lästig
empfinden werden, herabzusetzen oder ganz zu be-
seitigen. Aber mit Recht weist das offiziöse Organ
darauf hin, daß vielfach sich eine Tendenz bemerk-
bar gemacht habe, die Ueberweisung der Real-
steuern als gute Beute betrachte und auf sie
hin neue Verpflichtungen lastete, im Uebrigen
aber Alles, insbesondere die Herabsetzung der Zu-
schläge unverändert lassen wolle. In Berlin ist
man bekanntlich nach einer vorübergehenden Er-
mäßigung der Zuschläge um 30 Prozent bereits
wider zu einer Erhöhung über den früher lange
Jahre üblichen Zuschlag hinausgekommen; und
aus anderen Städten liesse sich Aehnliches be-
richten. Daß ein solcher Zustand dem Grundgedan-
ken der Steuerreform widerspricht, liegt auf
der Hand. Das offiziöse Organ macht aber auch
weiter noch darauf aufmerksam, daß die Neigung
nur gering zu sein scheint, von den Bestimmungen
des Kommunaussteuergesetzes über die Erhebung
von Gebühren und indirekten Steuern Gebrauch
zu machen. Die Neigung ist in der That vor-
handen, und sie mag sich theils aus dem Wider-
stande, der sich allgemein gegen jede Ausdehnung
der indirekten Steuern, sei es im Reiche, sei es
in den Gemeinden, bemerkbar macht, sei es aus
Scheu vor den lästigen Kontrollenrichtungen, er-
klären. Jedenfalls verdienen die Mahnungen des
offiziösen Organs jetzt, wo man überall der Um-
führung des Kommunaussteuergesetzes näher tritt,
eine sorgfältige Beachtung.

Se größeres Entgegenkommen die preussische
Regierung dem Volentum in Posen und West-
preußen beweisen hat, um so größer wurden und
werden dessen Forderungen. Die Einführung des
fakultativen polnischen Sprachunterrichts in den
Volksschulen gebar die Forderung nach Verord-
nung des obligatorischen Unterrichts, und kaum
ist diese ergangen, so werden in der polnischen
Presse auch Klagen laut, daß die bisherigen Zu-
geständnisse der Regierung auf diesem Gebiete
nicht genügen, wenn der Endzweck, den Religions-
unterricht fruchtbarer zu machen, erreicht werden
soll. Die polnische Presse giebt sich geistlichlich
den Anschein, das Sprachgesetz für die Empfindun-
gen der Mehrzahl des polnischen Volkes zu sein;
in Wahrheit kommen in ihr nur einige eigen-
thümliche Führer zum Worte, für die die polnische
Propaganda die Weiter abgiebt, auf deren Prossen
sie an das Ziel ihrer eigenen Wünsche gelangen.
Die große Masse des polnischen Volkes verzieht
sich auch in der Sprachfrage mehr oder
minder gleichgültig und steht hier auf heute
noch als theilnahmloser Zuschauer gegenüber.
Aus den Kreisen der Lehrer, die den polnischen
Sprachunterricht gemäß des Erlasses des Ministers
vom 16. März v. J. erhalten, werden, wie der
„Schles. Ztg.“ aus Posen geschrieben wird,

Klagen laut, daß die angemeldeten Kinder dem
Unterricht unregelmäßig besuchen. Ferner wird
darüber gelagt, daß die Eltern sehr schwer zu
bewegen sind, den Kindern die erforderliche
Kermitel, das polnische Lesebuch und Schreib-
hefte, anzuschaffen, obwohl die Ausgabe dafür nur
gering ist. Den polnischen Eltern ist also offen-
bar durchaus nicht so sehr um den polnischen
Sprachunterricht zu thun; sie würden sonst für
besseren Förderung mehr Interesse an den Tag
legen, als das thatsächlich geschieht. Hoffentlich
bleiben solche Thatsachen, die lauter als alle
Worte sprechen, bei der Regierung nicht unbe-
achtet und halten sie von weiterem Entgegen-
kommen gegen die Polen ab.

Die Cholera-Abwehrmaßregeln an der
Grenze gegen Orien dürfen in Bezug auf ihre
Wirksamkeit nicht dahin verstanden werden, als
ob sie der Suche einen unter allen Umständen
unüberwindlichen Damm entgegenstellen müßten.
Dies ist ein Ding der Unmöglichkeit. Bereinigte
Fälle werden, wie der Todesfall in Myslowitz
beweist, trotz sorgsamster Ueberwachung nicht gänzlich
zu vermeiden sein, diese fallen aber auch vom
Gesichtspunkte des allgemeinen Volkswohls weniger
ins Gewicht. Worauf es bei den in Gemäßheit
des Dresdener Konferenzbeschlusses ergangenen kon-
kreten Vorkehrungsmaßnahmen in erster Linie an-
kommt, ist die Verhinderung des Entstehens von
Choleraherden, die als Ausstrahlungspunkte wirk-
ten, den Seuchenseim in immer weitere Kreise
tragen. Da nun seitens der Wissenschaft zweifellos
festgestellt ist, daß die Cholera sich nur dort in
bevorzugterem Maße ausbreitet, wo in
bezugnehmendem Umfange entwickelt, wo-
hin ihre Keime durch Verschleppung gelangen und
nicht sofort auf desinfizierendem Wege zerstört
werden, liegt es auf der Hand, daß eine systematische
Bekämpfung der Choleraepidemie umso bessere Re-
sultate ergibt, je exakter der sanitäre Informa-
tionsdienst arbeitet und je energischer im konkreten
Falle die zur Unschädlichmachung der Ausstrah-
lungspunkte vorgeschriebenen Maßregeln gehandhabt wer-
den. Nach diesen Gesichtspunkten ist seitens der
zuständigen deutschen Behörden in den exponirten
Grenzbezirken gewissenhafteste und umfassendste
Vorkehrungen getroffen.

In einigen Blättern wird darüber Klage
geführt, daß der Beschluß des Bundesraths, wo-
nach die obersten Landesfinanzbehörden ermächtigt
sind, die Güter des allgemeinen Soldatens auf
Wahren, welche aus Spanien und den spanischen
liberischen Besitzungen nach dem Tage der fater-
lichen Verordnungen über die deutsche Zollgrenze
eingeführt werden, aus Billigkeitgründen anwen-
den zu lassen, wenn die Einfuhr nachgewiesener
Maßen für deutsche Rechnung auf Grund von
Verträgen erfolgt, welche vor Verkündigung im
guten Glauben abgeschlossen sind, — nicht im
„Reichsanzeiger“, sondern in Privatblättern ver-
öffentlicht worden ist. Da hierin die Vermuthung
genügt wird, als sei noch gar nicht authentisch
festgestellt, ob dieser Beschluß wirklich vom Bundes-
rath gefaßt sei, so machen wir darauf aufmerksam,
daß der Wortlaut des Beschlusses in der Nummer des
„Centralblattes des deutschen Reichs“ vom Freitag,
den 25. Mai, veröffentlicht worden ist. Das
„Centralblatt“ ist ein amtliches Organ, in welchem
gewöhnlich die Ausführungsbestimmungen zu Ge-
setzen u. veröffentlicht werden und in welchem man
demgemäß auch nach solchen Beschlüssen, wie dem
eben erwähnten des Bundesraths, zu suchen pflegt.
In den betreffenden privaten Blättern ist der
Wortlaut des Beschlusses des Bundesraths erst im
Anfange der laufenden Woche zum Abdruck gelangt.

Wenn auch sämtliche Provinziallandtage
im Laufe dieses Frühjahres versammelt gewesen
sind und zumest ihre Einberufung nur in län-
geren Zwischenräumen erfolgt, so werden sie doch
sämmtlich einer baldigen Wiederberufung zu ge-
wärtigen und sich auf eine solche einzurichten
haben. Dem durch § 1 des Gesetzes über die
Landwirthschaftskammern, dessen Annahme in der
von dem Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung
zweifellos erscheint, ist die Staatsregierung ver-
pflichtet, vor der Errichtung einer Landwirthschafts-
kammer den Provinziallandtag der betreffenden
Provinz gutachtlich zu hören und sie kann nicht
säumen, die Voraussetzungen für die Errichtung
solcher Kammern, soweit eine solche sich nach dem
Ergebnis der Anhörung empfiehlt, zu schaffen.

Nach einer Drahtmeldung aus Brüssel ist
Prinz Friedrich Leopold von Preußen gestern
Abend 10 1/2 Uhr mit Gesolge abgereist. Der
deutsche Gesandte Graf von Avenches und die
zum Dienst bei dem Prinzen Friedrich Leopold
für die Zeit des Aufenthalts in Brüssel komman-
dirten belgischen Offiziere geleiteten ihn bis zur
Grenze.

Heute Nachmittag wird der Fürstbischof
von Dinzig Dr. Rohn von dem Kaiser in
Audienz empfangen werden. Gegenwärtig werden
sein der Reichsanwalt, der Präsident des Staats-
ministeriums Graf Culenburg, der Kultusminister
Dr. Hoffe. In Begleitung des Kirchenfürsten
befindet sich der Dinziger Prälat Dr. Klug.
Dinterber wird Dr. Rohn auch von der Kaiserin
empfangen werden und an der kaiserlichen Tafel
theilnehmen.

Gegenüber dem Bericht, der Justizminister
v. Schelling trage sich mit Rücktrittsgedanken und
solle durch den Kultusminister Dr. Hoffe ersetzt
werden, erinnert der als offiziös geltende „Hamb.
Korr.“ an einige Thatsachen, die nach Ansicht des
Verfassers eher auf das Gegentheil von Amtsmid-
ligkeit des Chefs der preussischen Justizverwaltung
schließen lassen. Der „Hamb. Korr.“ schreibt:
Neben dem bereits im Gange befindlichen
Plänen auf Aenderung der Strafprozessordnung,
Einführung der Berufung gegen Urtheile der
Strafkammern, Ableistung des Zeugnisses nach
der Anlage u. s. w. hat Herr v. Schelling bei
dem Staatsminister auch Vorschläge auf ein-
greifende Revision der Zivilprozessordnung vorge-
legt. Im Anschluß daran wird eine Aenderung
des Gerichtsverfahrens zur Beseitigung der
gerade auf diesem Gebiete herangereisten
zahlreichen Beschwerden geplant. Erörterungen,
die der Justizminister betreffs der Organisation der
Abolutor veranlaßt hat, und welche die Freiheit
der Abolutor (numerus clausus) oder wenigstens
die Freizügigkeit der Anwälte zur Diskussion
stellen, beschäftigen heute die amtlichen und freien
Vertretungen der preussischen Abolutor auf das
lebhafteste. Schließlich hat Herr von Schelling
auch die Initiative zu Schritten für bessere Sicher-
ungen der Bauhandwerker wegen ihrer Forde-
rungen gegen Baunternehmer ergreifen. Und
zwar liegt es in der Pflicht, die Beschäftigung
des Staatsministeriums durch Vorbereitung der
Angelegenheit in Kommissionen der zunächst
betheiligten Ressorts einleiten zu lassen.





